

KONTENKLÄRUNG

Vor Beantragung einer Rente muss von der versicherten Person (Versicherter) eine Kontenklärung durchgeführt werden. Das Rentenkonto wird geprüft und vervollständigt.

Hierzu muss der Versicherte Unterlagen vorlegen, mit denen er frühere Beschäftigungszeiten nachweisen kann. Diese Unterlagen kann der Versicherte bei der Stadtverwaltung, im Rechtsamt, im Original vorlegen und diese werden dann in kopierter Form mit einem Übereinstimmungsvermerk versehen. Weiterhin müssen mittels Formularen Angaben zu den einzelnen Beschäftigungen abgegeben werden. Die gesamten Unterlagen werden danach an den zuständigen Rentenversicherungsträger übersandt.

In einem Termin wird bei der Ausfüllung der Formulare geholfen.

Es werden auf Anforderung Recherchen geführt, um frühere Arbeitgeber ausfindig zu machen bzw. den Verbleib der Unterlagen zu ermitteln. Hierzu ist die Angabe von persönlichen Daten erforderlich. Bei Vorliegen dieser Informationen wird recherchiert. Ziel ist die Ausstellung einer Verdienstbescheinigung.

In bestimmten Fällen kann es sein, dass bereits geleistete Beschäftigungszeiten nicht mehr durch Unterlagen nachgewiesen werden können. Dann ist die Hilfe von ehemaligen Arbeitskollegen, von Freunden oder auch Familienangehörigen gefragt. Diese können eine Zeugenerklärung abgeben, die im Rechtsamt zur Niederschrift aufgenommen wird. Sofern notwendig, werden auch Zeugen ermittelt und eine Befragung veranlasst.

Rentanträge können auch bei der Stadtverwaltung abgegeben werden. Bei der Ausfüllung der Formulare wird in einem Termin geholfen.

Benötigte Dokumente

Mitzubringende Unterlagen: Geburtsurkunde, Schulzeugnisse, Arbeitsunterlagen wie z.B. SV-Ausweise, Arbeitsverträge etc., bei Frauen die Eheurkunde, ggf. Scheidungsurteil, Unterlagen über die Berufsausbildung, bei Männern den Nachweis über die geleistete Armeezeit.

Formulare werden vom Rentenversicherer - z.B. der Deutschen Rentenversicherung Bund bzw. Mitteldeutschland - zugeschickt bzw. können aus dem Internet ausgedruckt werden.

Rechtsgrundlagen (allgemein)

Sozialgesetzbücher (SGB) I, IV, VI, X

ZUSTÄNDIGE ORGANISATIONSEINHEIT(EN)

→ Abteilung
Rechtsangelegenheiten

ANSPRECHPARTNER

Uwe Becher
Email:
rechtsamt@stadtweimar.de
Telefon: (03643) 762-306
zum Kontaktformular

□